

Niederschrift

(UVP/005/2013)

über die 5. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 07.05.2013, 16:00 - 19:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- . Werkausschuss EB 77:
 - 4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
 - 5. Winterdienstbericht 2012/2013 772/012/2013
Beschluss
 - 6. Erneuerung der Stadtwappen an den Stadteingängen 773/034/2013
Gutachten
 - 7. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:
 - 8. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 8.1. BR-Radltour 2013 13/072/2013
hier: Erlangen als Etappenstadt am 6./7. August 2013 Kenntnisnahme
 - 8.2. Prüfauftrag ticketloser ÖPNV III/055/2013
Kenntnisnahme
 - 8.3. Projektplan Nachhaltige Beschaffung 31/214/2013
Kenntnisnahme
 - 8.4. Erlanger Umwelttage 2013 31/218/2013
Kenntnisnahme
 - 8.5. Wärmedämmung lohnt sich;
Stellungnahme zum Bericht "Die große Lüge mit der" 31/219/2013

	Wärmedämmung" u. a.	Kenntnisnahme
8.6.	Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach	31/220/2013 Kenntnisnahme
8.7.	Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 21.03.2013 bis 17.04.2013	321/098/2013 Kenntnisnahme
8.8.	Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen	611/198/2013 Kenntnisnahme
8.9.	Sachstand der Ausbauprojekte BAB A 3 und A 73 im Umfeld Erlangen	613/139/2013 Kenntnisnahme
9.	Fraktionsantrag 2/2013 bzgl. genereller Ausweisung von "Tempo 30" - Zonen in Erlangen vor allen Schulen	321/097/2013 Beschluss
10.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32)	32/027/2013 Beschluss
11.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Liegenschaftsamtes (Amt 23)	232/031/2013 Beschluss
12.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Stadtentwicklung und -planung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark	610.1/014/2013 Beschluss
13.	StUB Kosten für Grunderwerb - Fraktionsantrag Nr. 027/2013 der FDP-Fraktion	VI/029/2013 Beschluss
14.	Innenstadtentwicklung Erlangen hier: Antrag aus der Bürgerversammlung vom 04.12.2012 und Antrag des Seniorenbeirates vom 12.11.2012 zum Haushalt 2013 "Errichtung einer behindertengerechten Toilette im Stadtzentrum"	610.3/055/2013 Beschluss
15.	Büchenbach Nord: Bildpräsentation - Konzeptvorstellung Pilotprojekt zur "Energetischen Stadtsanierung" durch Bosch Schmidt Architekten BDA Erlangen	VI/026/2013 Kenntnisnahme
16.	Umbau der Bushaltestelle "Tennenlohe"	613/137/2013 Beschluss
17.	Umbau der Bushaltestelle "Weisendorfer Str."	613/138/2013 Beschluss
18.	Erlanger Standardlösung für die bauliche Bevorrechtigung des Fußgänger- und Radverkehrs an Überquerungsstellen	613/112/2012 Beschluss

19. Verkehrsführung an der Kreuzung Dechsendorfer Straße / Thalmühlstraße
Dringlichkeitsantrag Nr. 38/2013 der Grünen Liste vom 08.04.2013
Tischauflage 613/141/2013
Beschluss
20. Anfragen

TOP

Werkausschuss EB 77:

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

772/012/2013

Winterdienstbericht 2012/2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Organisation / Sicherungsprioritäten

Die Verkehrssicherungspflicht im Winter ist kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen. Zur Erfüllung stellen die Verantwortlichen des EB 77 eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit.

Die Mitarbeiter/innen des Winterdienstes tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung.

Der Winterdienst wird nach den Richtlinien des differenzierten Winterdienstes durchgeführt und unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit fortlaufend optimiert.

Der EB 77 organisiert den Winterdienst ämterübergreifend. D.h. die beteiligten Ämter EB 77, Amt 66, EBE und Amt 34 sind zur rechtzeitigen Gestellung von Personal sowie doppelt genutzter Fahrzeuge verpflichtet.

Der EB 77 legt den Winterdienstplan fest, der jährlich im Einvernehmen mit der Polizei, den Rettungsdiensten, den Verkehrsbetrieben und dem ADFC aktualisiert wird.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Tausalz auf den Fahrbahnen wird geachtet und nach dem Motto „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“ gehandelt.

In erster Priorität werden – verpflichtend entsprechend Gesetzgebung und den Grundsätzen der Rechtsprechung - folgende verkehrliche Anlagen in der Regel bis zum Einsetzen des Berufsverkehrs gesichert:

- 163 km Hauptverkehrsstrecken
- 120 km Radwege
- 397 Bushaltestellen
- 142 Ampelanlagen
- 162 Fußgängerüberwege und Querungshilfen
- 55 Kreuzungen
- 28 Treppenanlagen
- 19 Park- und öffentliche Plätze und
- Gehwege an städtischen Grundstücken (z.B. Kindergärten, Schulen, Plätze, Grünflächen etc.)

In zweiter Priorität werden Strecken gesichert, die im Sinne der Rechtsprechung keine Verkehrsbedeutung haben, aber besondere bauliche Gefahrenstellen aufweisen und Strecken mit höherem Verkehrsaufkommen aber ohne bauliche Gefahrenstellen. Hierunter fallen Steigungen, Gefällestrecken, Straßen die zu Schulen, Kindergärten und Altenheimen führen sowie Industriegebiete.

In dritter Priorität erfolgt die Sicherung der restlichen Straßen im Stadtgebiet soweit technische und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

2. Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten

Für den Winterdienst 2012/2013 wurde für 130 Mitarbeiter/innen aus den Bereichen EB 77, EBE, Amt 66 und Amt 34 vom 23.11.2012 bis 31.03.2013 Winterdienststrufbereitschaft angeordnet. Für die darunter befindlichen 30 Fahrer von Großräumfahrzeugen wurde als Ende der Bereitschaft der 18.03.2013 festgelegt.

Während dieser Zeit müssen die Mitarbeiter/innen für Wintereinsätze bereit stehen.

Die Mitarbeiter/innen wurden vor der Winterdienstperiode in einer Sicherheitsunterweisung geschult und in ihre Aufgaben, Strecken und Winterdienstfahrzeuge und -geräte eingewiesen. Technisch standen insbesondere 12 große Räum- und Streufahrzeuge sowie 40 Transporter und Kleintraktoren für den Winterdienst zur Verfügung. 9 große Räum- und Streufahrzeuge für den Einsatz auf allen 8 Hauptstrecken sind zur sparsamen und wirkungsvollen Ausbringung von Feuchtsalz mit Soletanks ausgestattet.

Die Anzahl der für eine erhöhte Sicherheitsqualität auf Radwegen insbesondere auf unebenen Belägen eingesetzten Schleuderbesen wurden auf 10 Kleintraktoren erhöht. Damit können bereits mehr als die Hälfte der winterlich gesicherten Radachsen mit Schleuderbesen geräumt werden. Alle im Winterdienst erforderlichen Fahrzeuge und Geräte wurden umgerüstet und auf ihre Einsatzfähigkeit getestet.

3. Witterungsverlauf

Der Winter 2012/13 wird von den Beteiligten insgesamt als sehr ausdauernd, wechselhaft und daher anspruchsvoll eingeordnet. Er war von anhaltend nasskaltem Wetter, überfrierender Nässe, Schneeregen und durchaus beachtlichen z.T. sehr nassen und schweren Schneemengen gekennzeichnet.

Ein ständiger Wechsel zwischen Frost und tauendem Wetter mit stetig schwankenden Temperaturen von wenig über Null Grad bis zu minus 8 °C erforderte wiederkehrend sehr häufige Winterdiensteseinsätze, welche am 30.11.2012 begannen und am 26.03.2013 mit dem letzten

Einsatz endeten.

Lediglich in der Zeit vom 22.12.2012 bis 11.01.2013 gab es die einzige zusammenhängende milde und daher einsatzfreie Phase des diesjährigen Winters.

Wiederkehrende z.T. sehr lang anhaltende Schneefälle bescherten Erlangen bereits Anfang Dezember und ab Februar mehrfach zwischen 5 und 12 cm Neuschnee. Der Spitzenwert wurde am Montag, den 25.02.2013 mit ca. 30 cm nassem Neuschnee erreicht. An diesem Tag wurde aus Sicherheitsgründen die Müllabfuhr eingestellt und der Winterdienst z.T. personell unterstützt. Nach Herstellung der winterlichen Verkehrssicherheit auch durch die Anlieger konnten die Müllbehälter nachgeleert werden. Insbesondere die Räumung des nassen Schnees per Hand in diesen Mengen war für die Mitarbeiter/innen äußerst anstrengend.

Angekündigte Eisregen streiften Erlangen nur am Rande.

Um die Verkehrssicherheit herzustellen und aufrecht zu erhalten und damit den Verkehr am Laufen zu halten waren die Mitarbeiter/innen des Winterdienstes auf öffentlichen Gehbahnen, Fahrradwegen und Fahrbahnen mehrfach zweimal am Tag, am 25.02.2013 auf Fahrbahnen sogar drei- mal am Tag im Einsatz. Anfang März schien sich der Winter bei Temperaturen von tagsüber bis zu 14°C verabschieden zu wollen, schlug dann jedoch noch einmal mit z.T. erheblichen Nachtfrösten, Schnee- und Schneeregen erneut zu und beschäftigte den Winterdienst bis einschließlich Ostern.

Die Rufbereitschaft für die Sicherung der Fahrbahnen musste nach ihrem offiziellen Ende, dem 18.03.2013, auf Grund der anhaltenden winterlichen Verhältnisse mit vorhergesagten Schneeschauern und morgendlichen Frösten für eine Fahrergruppe insgesamt dreimal für je mehrere

Tage bis letztendlich 02.04.2013 verlängert werden.

Auffällig in diesem Winter waren auf Grund der anhaltenden wechselnden Witterung die häufig auch tagsüber erforderlichen Kontrollfahrten, leider nicht immer zuverlässige Wettervorhersagen und eine wesentlich höhere Anzahl von gezielten Teileinsätzen zur Sicherung der 2. Priorität, insbesondere auf Zufahrten zu Schulen und Kindertagesstätten.

4. Winterdiensteinsätze und Streumittelverbrauch

Bei erforderlicher Belagsabstumpfung wird in Erlangen auf Fahrbahnen (Priorität 1 und 2) Feuchtsalz und auf Geh- und Radwegen, Plätzen, Fußgängerüberwegen, Bushaltestellen u.s.w. Granulat gestreut. In der 3. Priorität (Nebenstraßen) wird soweit erforderlich und leistbar der „weiße Winterdienst“ praktiziert. Zur erhöhten Verkehrssicherheit auf Nebenstraßen in der Innenstadt wird z.T. und situationsbedingt Granulat verwendet.

Der EB 77 schreibt den Bezug von Streumitteln öffentlich aus und berücksichtigt dabei, neben den Vorschriften der Technischen Lieferbedingungen für Streustoffe, auch die maximale Lieferzeit nach Abruf und damit indirekt die maximale Entfernung des Lieferanten zur Lagerstätte.

Neben der bereits 2011 realisierten erweiterten Lagermöglichkeit von Streumitteln im Betriebshof selbst, ergriff der EB 77 2012 die Möglichkeit der Lagerung der ausgeschriebenen Streusalzmengen im Hafen Nürnberg. Diese unmittelbare Nähe erleichtert den bedarfsgerechten Zugriff per Lieferung oder im Notfall auch per Abholung durch die Stadt Erlangen selbst. Somit war der EB 77 für den Winter 2012/13 bezüglich der Streusalzverfügbarkeit grundsätzlich wieder sehr gut vorbereitet.

Im Winter 2012/13 wurden an insgesamt 50 Einsatztagen

auf Fahrbahnen	1.428 to Streusalz bei 45 Voll- und 35 Teileinsätzen (Vorjahr: 424 to Streusalz bei 17 Voll- und 19 Teileinsätzen)
----------------	---

und auf Geh-/ Radwegen, Bushaltestellen, Plätzen u.s.w.	980 m ³ Granulat bei 24 Voll- und 26 Teileinsätzen (Vorjahr: 320 m ³ Granulat bei 11 Voll- und 18 Teileinsätzen)
--	---

ausgebracht.

Im Vergleich zum schwachen Winter 2011/2012 verweisen die zwei- bis dreifachen Einsatzzahlen und der Streumittelverbrauch 2012/13 wieder auf einen anspruchsvollen Winter.

Das Einkehren des abstumpfenden Streumaterials aus dem gesamten Stadtgebiet konnte bis Mitte April abgeschlossen, die für den Winterdienst entnommenen Pfosten durch Amt 66 wieder eingesetzt werden.

5. Kosten des Winterdienstes / Einsatzstunden

Nach der vorläufigen Kostenermittlung der Verwaltung belaufen sich die Gesamtkosten für den Winterdienst 2012/2013 auf ca. 1,775 Mio. €.

Davon fielen ca. 1.131.000 € für Personalkosten und ca. 644.000 € für Sach- und Gemeinkosten an.

Fixkosten des Winterdienstes für dessen Organisation, Personal- und Fahrzeugausstattung, Streugutbeschaffung und Rufbereitschaftsvergütungen fallen unabhängig von der Stärke eines Winters immer an und betragen ca. 846.500 €.

Mit ca. 22.500 Einsatzstunden wurde im Vergleich zum vorhergehenden schwachen Winter die dreifache Einsatzzeit geleistet. Die Mitarbeiter/innen des EB 77 wurden personell durch das Amt 66, den EBE und erneut auch durch 2 Mitarbeiter von Amt 34 unterstützt.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Der EB 77 veröffentlicht regelmäßig vor dem Winter und situationsbedingt während winterlicher Ereignisse Informationen zur winterlichen Verkehrssicherung inkl. des Hinweises auf zu verwendende und unzulässige Streumaterialien in der Presse. Im Internet sind diese Informationen ganzjährig verfügbar und werden im Winter auf die vordersten Seiten gesetzt. Dem Problem der satzungsmäßig unzulässigen Salzstreuung auf öffentlichen Gehwegen durch Eigentümer selbst bzw. von ihnen beauftragte private Winterdienste wurde u.a. mit einem Anschreiben an ca. 30 umliegende private Winterdienste begegnet.

Mit der Veröffentlichung der Winterdienstpläne zur Sicherung der Fahrbahnen und Radwegeachsen sowie der Standorte der Streugutbehälter im Internet der Stadt Erlangen können sich die Bürgerinnen/Bürger auch online jederzeit aktuell informieren.

Für die kommende Wintersaison beabsichtigt der EB 77 die Öffentlichkeitsarbeit durch verschiedene Maßnahmen zu intensivieren.

7. Verkehrssicherheit / öffentlicher Nahverkehr / ADFC

Die im Streuplan enthaltenen öffentlichen Geh- und Radwege und Fahrbahnen waren sicher begeh- und befahrbar. Von den Verkehrsbetrieben und der Polizeiinspektion Erlangen wurden keine

außergewöhnlichen Verkehrereignisse bzw. verkehrlichen Einschränkungen gemeldet.

Regelmäßige Abstimmungen des Winterdienstes der Stadt Erlangen mit dem ADFC haben zu einer positiven Zusammenarbeit geführt. Sehr wohlwollend wird z.B. der vermehrte Einsatz von Schleuderbesen auf wintergesicherten Radachsen insbesondere auf unebenen Belägen wahrgenommen. Dies und die Tatsache zurück gegangener Beschwerden bezüglich der Befahrbarkeit wintergesicherter Radwege bestätigen die richtige Entscheidung zum differenzierten Einsatz von Schleuderbesen in der Praxis.

8. Fazit, Ausblick, Ergebnis Winterdienstuntersuchung

Im Vergleich zum Vorjahr war der Winter 2012/2013 für alle direkt und indirekt damit Beschäftigten wieder sehr anspruchsvoll und fordernd.

Die technischen Verbesserungen wird der EB 77 mit der Anschaffung weiterer Schleuderbesen und deren verstärktem Einsatz fortsetzen.

Die Organisationsuntersuchung Winterdienst wurde im Juni 2012 abgeschlossen und die Ergebnisse im Juli 2012 dem UVP/VA und dem HFPA vorgestellt. Im Ergebnis wurde festgestellt:

„Der stadteigene Winterdienst ist auf Grundlage der bisherigen betriebswirtschaftlichen Daten und Flächenerfassungen im Vergleich zum Einsatz von Drittfirmen die effizientere Lösung. ... Aufgrund

der begrenzten Personalkapazitäten im Winterdienst ist verstärkt auf die Gewinnung von Winterdienstpersonal auch in anderen Fachbereichen zu achten (insbesondere im Helferbereich)“.

Die Probleme bei der Sicherstellung von leistungsfähigem Personal für den Winterdienst werden auf Grund der Altersstruktur immer gravierender. EB 77 will diese Problematik als Arbeitsschwerpunkt 2013 mit der Zielsetzung angehen, die personelle Durchführung des Winterdienstes für die folgenden Jahre sicher zu stellen.

9. Anerkennung durch Sachleistung

Als Dankeschön und Anerkennung der im Winterdienst erbrachten Leistungen wurde in der Vergangenheit jeder/m Winterdienstmitarbeiter/in ein Gutscheinheft für die Erlanger Bergkirchweih im Wert von derzeit 28 € gewährt. Da dessen motivierende Wirkung sehr hoch eingeschätzt wird, soll dem EB 77 auch künftig die Möglichkeit der Honorierung gegeben werden. Mit der Beschlussfassung wird für diese Sachprämie die notwendige rechtliche Voraussetzung geschaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen des EB 77 zum Winter 2012/13 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, jeder/m Winterdienstmitarbeiter/in jährlich als Anerkennung für die Leistungen im Winter ein Gutscheinheft für die Erlanger Bergkirchweih im Wert von derzeit 28 € beginnend im Jahr 2013 zu gewähren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 6

773/034/2013

Erneuerung der Stadtwappen an den Stadteingängen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufwertung der jeweiligen Stadteingänge für Besucherinnen und Besucher

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Austausch der 4 Stadtwappen gegen eine stabilere Konstruktion in Edelstahl, lackiert.
Lieferung und Montage 11.600,- €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vor-Ort-Montage der Wappen in die vorhandenen Graniteinfassungen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 11.600,-	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Im Jahr 2001 wurden an den Stadteingängen Sankt Johann, OBI-Kreisel/Kurt-Schuhmacher-Straße, Südkreuzung und an der Kreuzung Äußere-Brucker-Straße/Paul-Gossen-Straße 4 Stadtwappen im öffentlichen Grün installiert.

Nach 12 Jahren sind die schichtholzverleimten Wappen teilweise stark verwittert und wären dringend erneuerungsbedürftig. EB77 schlägt vor, die alten Stadtwappen gegen eine stabilere Ausführung zu ersetzen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 7

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

13/072/2013

BR-Radltour 2013

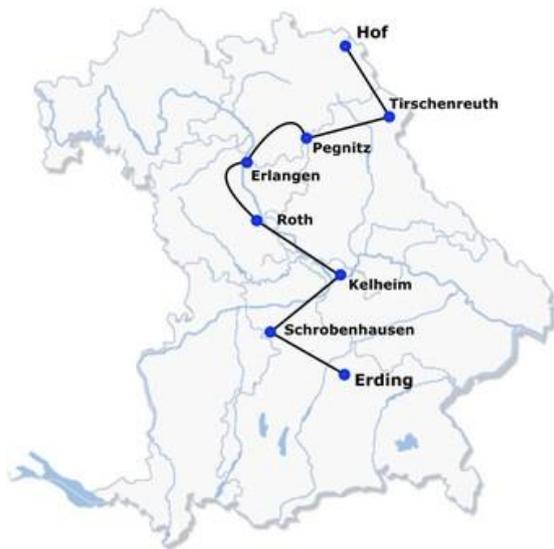
hier: Erlangen als Etappenstadt am 6./7. August 2013

Sachbericht:

Der Bayerische Rundfunk veranstaltet jährlich die „BR-Radltour“, eine Bayernrundfahrt für Radamateure, an der ca. 1.200 Radlerinnen und Radler teilnehmen. In diesem Jahr findet die Veranstaltung bereits zum 24. Mal statt – Erlangen war bereits in den Jahren 1995 und 2005 als Etappenstadt beteiligt und wurde vom BR für die BR-Radltour 2013 wieder ausgewählt.

Der BR berichtet über die Radltour und die Etappenstädte täglich im Rundfunk und Fernsehen.

BR-Radltour – Routenverlauf 2013:



Fr.	2. August	Start Erding
Sa.	3. August	Schrobenhausen
So.	4. August	Kehlheim
Mo.	5. August	Roth
Die.	6. August	Erlangen
Mi.	7. August	Pegnitz
Do.	8. August	Tirschenreuth
Fr.	9. August	Hof

Die Ankunft der Tourteilnehmer in Erlangen am 6. August ist für ca. 17:00 Uhr geplant – der „Zieleinlauf“ befindet sich im Bereich Schloss-/ Marktplatz.

Der Start am 7. August zur Weiterfahrt nach Pegnitz erfolgt gegen 9:00 Uhr ebenfalls am Schloss- / Marktplatz.

Die Fahrtstrecken nach/von Erlangen sowie die innerstädtische Wegstrecke sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen (Klärung mit Polizei und den zuständigen Straßenverkehrs-ämtern ist abgeschlossen).

Unterbringung / Übernachtung:

Überwiegend erfolgt die Unterbringung / Übernachtung der Radlerinnen und Radler in Gemeinschaftsunterkünften, die in Turnhallen eingerichtet werden.

Abendveranstaltung am 6. August 2013:

Der BR veranstaltet am jeweiligen Etappenort eine Abendveranstaltung mit unterschiedlichen Konzerten. In Erlangen findet diese Abendveranstaltung am 6. August 2013 ab ca. 18 Uhr auf dem Festplatz an der Hartmannstraße statt (Platzalternativen wurden geprüft - Schloss-/Marktplatz: für Veranstaltungsumgriff zu klein – Teilfläche Parkplatz Bahnhof: für Konzertveranstaltung nicht geeignet).

Aufbau und gastronomisches Angebot:

Es werden eine Hauptbühne (an der Hartmannstraße) und eine kleine Bühne (in der süd-östlichen Platzecke) gestellt.

Das gastronomische Angebot für die Besucher erfolgt überwiegend durch die örtliche Gastronomie und einige Vertragspartner des BR.

Zeitlicher Ablauf:

18:00 Uhr Beginn der Abendveranstaltung

19:30 Uhr Auftritt einer Vorband, danach

Hauptkonzert (Hauptbühne) – genauer Zeitablauf steht noch nicht fest.

ab ca. 22.30 Uhr Abschlussdisco – kleine Bühne.

Der BR stellt auf dem Festgelände eine große Video-Bildwand.

Über die Abendveranstaltung berichtet der BR über live-Sendungen zum Teil bayernweit; ferner sind Internetbeiträge vorgesehen.

Finanzierung:

Für die Bereitstellung der notwendigen örtliche Infrastruktur (wie z.B. Strom, Wasser, Sicherheitsdienste usw.) hat die jeweilige Etappenstadt zu sorgen. Hier fallen Kosten an, die derzeit nicht beziffert werden können. Nachdem die Veranstaltung von den beteiligten Dienststellen nicht mehr in das Haushaltsverfahren 2013 eingebracht werden konnten sind zu gegebener Zeit Mittelnachbewilligungen zu erwarten, soweit die Kosten nicht über die jeweiligen Budgets abgefangen werden können.

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, dass diese MzK. zum TOP erhoben wird.

Er fragt nach, warum die Abendveranstaltung nicht in der Innenstadt stattfindet. Ref. III erklärt, dass der Schlossplatz für die großen Bühnen zu klein ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

III/055/2013

Prüfauftrag ticketloser ÖPNV

Sachbericht:

Nach aktuellen Berechnungen des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen VDV, in welchem die Erlanger Stadtwerke auch Mitglied sind, würde die Einführung eines Nulltarifs (ticketloser Nahverkehr) allein im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) die öffentlichen Kassen und damit den Steuerzahler in Deutschland mit jährlich mindestens 12 Mrd. Euro zusätzlich belasten. Dieses Geld kann effizienter zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV eingesetzt werden. Erfahrungen aus dem In- und Ausland zeigen, dass der politisch gewünschte Umstieg vom PKW auf den ÖPNV bei Einführung eines ÖPNV-Nulltarifs erheblich geringer ausfällt als bei einer Verbesserung von Qualität und Quantität des Angebots. Ohne kundenbezogene Angebotsverbesserungen findet bei Einführung eines Nulltarifs vor allem ein überproportionaler Umstieg von Fahrgästen des Umweltverbundes (Fußgänger und Radfahrer) auf den ÖPNV statt.

Der VDV rechnet bei der Einführung eines Nulltarifs im ÖPNV mit einem Anstieg der Fahrgastzahlen von durchschnittlich mindestens 30 Prozent. Dies hätte im Stadtverkehr Erlangen die Folge, dass zu den Spitzenverkehrszeiten weder genügend Busse noch ausreichend Personal zur Verfügung stehen. Die heute zu diesen Hauptverkehrszeiten schon stark ausgelastete Infrastruktur könnte eine solche Mehrbelastung ohne zusätzliche, hohe Investitionen nicht bewältigen. Für den deutschen Nahverkehr, da sind sich die VDV-Mitgliedsunternehmen einig, kann es daher auch in Zukunft nur bei den seit Jahren etablierten Finanzierungssäulen bleiben: Auf der einen Seite müssen Bund, Länder und Kommunen eine angemessene Mitfinanzierung des ÖPNV sicherstellen, und auf der anderen Seite zahlt der Kunde seinen Fahrschein. Darauf können die Verkehrsunternehmen nicht verzichten.

Die vom Antragssteller genannte kommunale Nahverkehrsabgabe ist derzeit in Deutschland aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich. Das derzeit in Tübingen geplante Bürgerticket wird wohl in den nächsten Jahren als Modellprojekt im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung realisiert werden.

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 29/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 8.3

31/214/2013

Projektplan Nachhaltige Beschaffung

Sachbericht:

Die Fachstelle nachhaltige Beschaffung hat im November 2012 ihre Aufgabe übernommen. Im ersten Schritt erfolgte eine Ist-Analyse über den aktuellen Stand. Daraus ergaben sich die folgenden bisherigen Aufgaben:

- a. Erstellung einer eigenen Intranetpräsenz „Nachhaltige Beschaffung“ (zu finden im Mitarbeiterportal unter Arbeitsplatz)
- b. Erstellung eines Newsletters mit Informationen, Tipps und aktuellen Entwicklungen im Bereich der nachhaltigen Beschaffung, regelmäßiger Versand an alle Mitarbeiter (erster Newsletter wurde im Februar 2013 verschickt; zweiter Newsletter Ende April 2013)
- c. Zusammenstellung Labels (Bewertungs- und Kriterienkatalog) und ihre Bedeutung
- d. Zusammenfassung Bay. Richtlinie Öffentliches Auftragswesen als Anwendungsorientierung
- e. Organisation 1. Runder Tisch Nachhaltige Beschaffung und die Auswirkungen auf das Beschaffungswesen der Stadt Erlangen (die ersten Bedenken konnten so ausgeräumt werden)
- f. Präsentation des Bereiches Nachhaltige Beschaffung inkl. Auswirkungen auf die Stadt Erlangen (u.a. bei der Referentenbesprechung, Personalratsitzung, Mitarbeiterversammlung Amt 13)
- g. Erstellung Einkaufsführer für Mitarbeiter zu Konsumprodukten des täglichen Gebrauchs

Um die nachhaltige Beschaffung erfolgreich weiterzuführen sind folgende nächste Schritte erforderlich und geplant:

1. Erarbeitung eines Leitbildes (Leitbild der nachhaltigen und fairen Beschaffung in Erlangen) und Kommunikation des Leitbildes (u.a. als Anlage zu jeder Ausschreibung) als positiver Image-Transfer
2. Aufbau eines eigenen Bereichs im Internet (www.erlangen-nachhaltig.de?)

3. Ausbau des Beschaffungsnetzwerks (Organisation weiterer Runder Tische, weitere Präsentationen in Sitzungen)
4. Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Beschaffung (welche rechtlichen Vorgaben gibt es?)
5. Festlegung von Kriterien für nachhaltige Beschaffung bei relevanten Produkten und Dienstleistungen (Ziel: Vorbereitung von Arbeitshilfen zur Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Gesichtspunkten bei Ausschreibungen)
6. Kommunikation der unter Punkt 5. genannten Kriterien
7. Erarbeitung von Kampagnen bzgl. Nachhaltiger Beschaffung als Mehrwert für die Stadt (u.a. Thementage, Ideenwettbewerbe, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit etc.), Manifestierung des Images der Stadt Erlangen als nachhaltige Stadt

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

31/218/2013

Erlanger Umwelttage 2013

Sachbericht:

Die Erlanger Umwelttage 2013 werden in der Zeit vom 22. bis 28. Juli stattfinden. Neben zahlreichen Führungen prägen besonders folgende Veranstaltungen die Umwelttage:

Das „Umwelfest am Schulzentrum West“ am Freitag, 26. Juli , 15:00 – 21:00 Uhr

Die vier Schulen des Schulzentrums West - die Hermann-Hedenus-Grundschule, die Hermann-Hedenus-Mittelschule, die Realschule am Europakanal sowie das Albert-Schweitzer-Gymnasium – präsentieren nachhaltige Projekte in Form von Mitmach-Aktionen, Ausstellungen, Exponaten, Objekten oder als Aufführung auf der Bühne. Neben dem Umweltamt sind zahlreiche Vereine, Verbände und Institutionen unterstützend tätig. Auch für einen musikalischen Rahmen und das leibliche Wohl aller Gäste wird vielfältiger Weise gesorgt sein.

Der „Fahrradflohmarkt“ am Bohlenplatz am Samstag, 27. Juli, 10:00 bis 16:00 Uhr

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen organisiert einen Flohmarkt. Alles rund ums Fahrrad kann von Privat an Privat angeboten werden. Damit wird nicht nur das Radfahren thematisiert sondern auch die Schonung von Rohstoffen und Energie durch Förderung der Weiterverwendung von gebrauchsfähigen Fahrrädern und Fahrradteilen.

Die Ausstellung „Wasser Sichtbar Machen“, Botanischer Garten, Eröffnung am Mittwoch, 24. Juli, 16:00 Uhr

Der Botanische Garten präsentiert in seiner Winterhalle vom 24. Juli bis 22. September, Mittwoch bis Sonntag von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr die Ausstellung „Wasser Sichtbar Machen“. Im Rahmen der Ausstellungseröffnung wird auch der Umweltehrenbrief der Stadt Erlangen überreicht.

Ausstellung „Energiewende – Nachhaltigkeit – Umweltbewusstsein“ der Stadtbibliothek vom 8. bis 27. Juli

Die Stadtbibliothek wird in der Zeit vom 8. bis 27. Juli zwei Bücherausstellungen für Kinder und Erwachsene zu den Themen Energiewende, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein präsentieren. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadtbibliothek an dem vom Umweltbundesamt initiierten Projekt "Energiesparpaket für Bibliotheken". Die für den Verleih konzipierten Infopakete beinhalten zum Beispiel Energiekostenmessgeräte und Energiesparinformationen für Privathaushalte.

Stadt – Land – Fluss. Erlangen und die Regnitz Ausstellung des Stadtmuseums, 4. Juli - 3. November

Das Stadtmuseum präsentiert die Ausstellung "Stadt – Land – Fluss. Erlangen und die Regnitz". Im Fokus stehen historische Fragestellungen, die im letzten Ausstellungsbereich durch ökologische Perspektiven ergänzt werden.

In diesem Zusammenhang wird sich der **3. Altstadtdialog am 18. Juli, 19:30** mit dem Thema **„Erlangen und die Regnitz“** befassen.

Die Naturschutzwoche vom 22. bis 26. Juli

Unter fachkundiger Anleitung lassen der Landschaftspflegeverband Mittelfranken und das städtische Umweltamt Schülerinnen und Schüler auf Entdeckungstour rund um das Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ gehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Erlanger Umwelttage werden über ein Faltblatt, eine stadtweite Plakatierung sowie über den städtischen Internetauftritt beworben. Über die zum Umweltfest am Schulzentrum West vorgestellten Projekte wird eine ausführliche Information vor Ort ausgegeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5

31/219/2013

**Wärmedämmung lohnt sich;
Stellungnahme zum Bericht "Die große Lüge mit der Wärmedämmung" u. a.**

Sachbericht:

Am 30.03.2013 veröffentlichte die Tageszeitung „Die Welt“ einen Bericht mit dem Titel „Die Lüge mit der Wärmedämmung“, der auch im Internet unter dem Titel „Die Lüge von der Wärmedämmung“ veröffentlicht wurde. Dies erfolgte in Reaktion auf die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei der prognos AG in Auftrag gegebenen und im März 2013 veröffentlichten Studie „Ermittlung der Wachstumswirkungen der KfW-Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren“.

Das Fazit der Studie besagt eindeutig, dass durch die Förderprogramme der KfW nicht nur eine handwerkliche und energetische Qualitätssicherung mit deutlich verbessertem Wärmeschutz erreicht werden, sondern sich eindeutig positiv auf Wertschöpfung und Beschäftigung auswirken. Wegen der häufig langen Amortisationszeiten ist die Förderung solcher Maßnahmen umso wichtiger.

Basis der Studie bezüglich Amortisation von Maßnahmen ist die Annahme einer Steigerung der Kosten von Energieträgern in den nächsten 38 Jahren um 50 %, was einer jährlichen Steigerung von 1,1 % entspricht. Eine derart geringe Preissteigerung wird kaum der Realität entsprechen. Es werden im Gegenteil gemäß anderer Studien wesentlich drastischere Preissteigerungen in Zukunft erwartet. In den letzten 15 Jahren lag die Steigerung für Heizöl bei fast 300 %.

Richtig ist tatsächlich, dass Amortisationszeiten zum Beispiel für die Wärmedämmung der Fassade bei ca. 20 bis 25 Jahren liegen. Wärmedämmverbundsysteme für die Modernisierung von Gebäudefassaden werden seit weit über 40 Jahren erfolgreich eingesetzt, so dass dieser Zeitraum als Mindesthaltbarkeit dieser Systeme angenommen werden darf.

Bei sehr vorsichtig konservativen Annahmen für ein typisches Wohngebäude mit 150 m² Wohnfläche kann man von einer zu dämmenden Fassadenfläche von maximal 170 m² ausgehen. Bei einer Dämmstärke von 14 cm ergibt sich daraus ein Dämmstoffgesamt volumen von weniger als 25 m³. Bei einer üblichen Dämmstoffrohichte von 15 kg/m³ errechnet sich eine Masse von weniger als 400 kg, der Material- und Energieaufwand für die Herstellung dafür liegt bei ca. 600 Liter Heizöl. Die Energieeinsparung eines entsprechenden Gebäudes mit wärmedämmter Fassade wird hier nur mit 15 % angenommen und der jährliche Heizwärmebedarf ohne gedämmte Fassade mit 2.500 Liter. Daraus errechnet sich eine Heizölsparnis in 40 Jahren von 15.000 Liter, dem ein Aufwand von 600 Liter gegenüber steht.

Setzt man Maßnahmenkosten von ca. 20.000 € an und nimmt Kosten für den Liter Heizöl von konstant einem Euro an, so ergibt sich eine Amortisationszeit von 33 Jahren, bei Abzug eines Zuschusses von 10 % der Maßnahmenkosten von 30 Jahren. Diese Rechnung ist äußerst pessimistisch, in der Praxis errechnen sich eher Amortisationszeiten von 20 bis 25 Jahren.

Was an dieser Stelle unberücksichtigt bleibt, sind ökologische Belange und die Verbesserung der Wohnqualität und Behaglichkeit durch geringe Abstrahlverluste. Nicht berücksichtigt sind die Wertsteigerung des Gebäudes sowie die „Ohnehin-Kosten“, die bei einer turnusmäßigen

Sanierung (Streichen) der Fassade angefallen wären. Nicht berücksichtigt wird der verbesserte bauphysikalische Schutz des Gebäudes.

In den Medien wird häufig – wenn es um den Abriss von wärmegeämmten Gebäuden in Zukunft geht – vom Anfall großer Mengen Sondermülls gesprochen. Wärmedämmung aus Polystyrol, das am häufigsten eingesetzte Dämmmaterial – ist chemisch identisch mit den alltäglichen Polystyrolverpackungen, die über den gelben Sack entsorgt und in der Müllverbrennung energetisch verwertet wird. Der bei der Herstellung eingesetzte Energieaufwand wird zu einem großen Teil dadurch zurückgewonnen, Sondermüll entsteht somit nicht.

Eine noch ausführlichere Darstellung wird für den Internetauftritt der Stadt Erlangen vorbereitet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.6

31/220/2013

Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach

Sachbericht:

Mit Beschluss vom 24.09.2009 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach einzuleiten.

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat in der Zwischenzeit einen zweiten Vor-Entwurf für die Hochwasserschutzmaßnahmen erarbeitet und diesen mit den Fachämtern der Stadt Erlangen im Rahmen einer zur frühzeitigen Ämterbeteiligung weitestgehend abgestimmt.

Diese Vorentwurfsplanung wurde nun vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen (untere Wasserrechtsbehörde) und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg in der 16 KW im Rahmen von Einzelgesprächen den unmittelbar betroffenen Anliegern der Schwabach vor Ort vorgestellt. Bei den Anliegern stieß diese frühzeitige Informationsmöglichkeit sowie die Möglichkeit sich aktiv an der weiteren Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen beteiligen zu können auf sehr große Zustimmung. Deutlich wurde dies u.a. durch die größtenteils vorhandene Bereitschaft für die Hochwasserschutzmaßnahmen die notwendigen Flächen auf den Privatgrundstücken kostenlos zur Verfügung zu stellen und für die Zeit der Baumaßnahmen Zufahrtsmöglichkeiten über die Grundstücke einzuräumen.

Als nächstes ist eine Abstimmung, der Vorentwurfsplanung mit den anerkannten Naturschutzverbänden vorgesehen. Im Anschluss daran soll die Vorentwurfsplanung im Rahmen einer Veranstaltung den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.

Die weitere Planung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg sieht vor, dass zunächst eine eingehende statische Untersuchung der in den 50er Jahren westlich der Essenbacher Brücke eingebauten Spundwände beauftragt wird. Zeitgleich erfolgt die weitere Abstimmung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen mit den Maßnahmen der DB Projekt GmbH zum Ausbau der Bahnstrecke.

Der weitere Zeitplan sieht bis Ende Oktober 2013 die Vorlage einer Genehmigungsplanung durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vor. Nach abschließender Abstimmung mit den Fachämtern wird die Genehmigungsplanung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg im Stadtrat vorgestellt. Im Anschluss daran ist eine bauvorbereitende Beteiligung der unmittelbar betroffenen Anlieger vorgesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.7

321/098/2013

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 21.03.2013 bis 17.04.2013

Sachbericht:

In der Zeit vom 21.03.2013 bis 17.04.2013 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	21.03.2013	Joseph-Will-Straße Ausweisen eines absoluten Haltverbotes auf dem gesamten Wendeplatz in der Joseph-Will-Straße.
2.	09.04.2013	Mönaustraße Einbau von 6 Absperrpfosten in der Mönaustraße südlich des Anwesens Nr. 61 – Zugang zum Rudeltplatz.
3.	17.04.2013	Damaschkestraße Auflassen der Aufparkregelung auf der Ostseite der Damaschkestraße zwischen Anwesen Nr. 123 und Damaschkeplatz.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.8

611/198/2013

Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen

Sachbericht:

Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen

Die Stadt Erlangen hat die Neuaufgabe des Baulandkatasters Wohnen nach § 200 (3) BauGB mit dem Stand 31.12.2012 veröffentlicht. Ein Exemplar hängt während der UVPA-Sitzung am 07.05.2013 im Ratssaal aus.

Das Baulandkataster Wohnen führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einer Karte auf. Dies sind klassische Baulücken oder Baugrundstücke mit Potential bzgl. Art bzw. Maß der baulichen Nutzung.

In der Karte sind zusätzlich die Reserveflächen Wohnen als Hinweis aufgenommen. Es handelt sich um Reserveflächen mit Baurecht, aber ohne gesicherte Erschließung, oder Reserveflächen mit Bauerwartung aufgrund Darstellung im Flächennutzungsplan.

Das Baulandkataster Wohnen ist im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung einsehbar und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster abrufbar.

Es enthält keine personenbezogenen Daten. Die Eigentümer haben weiterhin die Möglichkeit, einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster zu widersprechen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Neuaufgabe berücksichtigt.

Das Baulandkataster Wohnen mit Stand 31.12.2012 zeigt 517 Baulücken oder Grundstücke mit Potential bzgl. Art bzw. Maß der baulichen Nutzung auf denen schätzungsweise mindestens 1.250 Wohneinheiten (davon ca. 870 Wohneinheiten im Einfamilienhausbau) errichtet werden können. Die Baulücken bergen ein Potential an Wohnungen für ca. 3.570 zusätzliche Einwohner.

Im Vergleich zum Vorjahr 2011 sind im Baulandkataster aufgrund inzwischen erfolgter Bebauung von Wohnbaulücken insgesamt 60 Grundstücke weniger aufgenommen. Die Anzahl der auf den Baulücken und Potentialgrundstücken möglichen Wohnungen hat sich um ca. 430 Wohneinheiten verringert. Die größte Einzelentwicklung war die Errichtung von Wohnungen auf ehemaligen Baulücken im Röthelheimpark (Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäuser).

I.

II. Anschreiben an die Eigentümer von Wohnbaulücken

III. Um Eigentümer von der Entwicklung ihrer Grundstücke zu überzeugen, hat das Amt für Stadtentwicklung u. Stadtplanung im September 2012 alle Eigentümer von Baulücken bzw. Grundstücken mit Potential bzgl. Art und Maß der baulichen Nutzung angeschrieben. Die Eigentümer wurden aufgefordert, aktiv über eine Bebauung oder eine Marktzuführung ihrer Grundstücke nachzudenken.

IV.

Erste Erfolge zeichnen sich ab.

Nach Veröffentlichung der Neuaufgabe des Baulandkatasters Wohnen werden die relevanten Grundstückseigentümer auch im Jahr 2013 wieder angeschrieben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.9

613/139/2013

Sachstand der Ausbauprojekte BAB A 3 und A 73 im Umfeld Erlangen

Sachbericht:

Bei den Anfragen im UVPA am 12.03.2013 war die Verwaltung gebeten worden, in Sachen "Planfeststellungsverfahren sechsspuriger Ausbau der A 3" über die Planungs-Zeiträume sowie die geplante Realisierungsabschnitte zu informieren und hierzu die Autobahndirektion Nordbayern (ABDN) zu kontaktieren.

Der aktuelle Sachstand für die u.g. Projekte im Umfeld von Erlangen, d.h. auf den BAB A 3 und A 73, basiert auf dem derzeit geltenden Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 mit einem Prognosehorizont bis 2020 (s. auch Anlage 1). Dieser wird derzeit als BVWP 2015 mit dem Prognosehorizont 2030 fortgeschrieben. Wie diese bzw. neue Projekte im BVWP 2015 berücksichtigt und wie deren Dringlichkeit eingestuft werden, ist noch nicht bekannt. Der Freistaat Bayern hat, basierend auf einem Beschluss des Ministerrates am 12.03.2013, alle unten genannten Projekte zur erneuten Aufnahme in den BVWP 2015 vorgeschlagen. Eine Dringlichkeitsreihung wurde hierbei nicht vorgenommen.

OB Dr. Balleis hatte sich bereits am 14.02.2013 an Bundesminister Dr. Ramsauer mit der Bitte gewandt, sich für eine Einstufung des Ausbaus der BAB A 73 als „Vordringlicher Bedarf“ einzusetzen, da nur mit diesem Ausbau umfassende Lärmschutzmaßnahmen in Erlangen möglich sind (s. Anlage 2). In seinem Antwortschreiben vom 07.03.2013 wird zwar deren Bedeutung durch Dr. Ramsauer bestätigt, für die abschließende Entscheidung wird aber auf den Deutschen Bundestag und der Verabschiedung des jeweiligen Fernstraßenausbaugesetz verwiesen (s. Anlage 3).

Derzeit besteht für die Autobahnen im Umfeld von Erlangen folgender Sachstand:

BAB A 3, Bauabschnitt AK Fürth-Erlangen – nördl. T+R Aurach

Dieser Bauabschnitt wurde im Bundesverkehrswegeplan 2003 als neues Vorhaben mit der Dringlichkeitsstufe „Weiter Bedarfs mit Planungsrecht“ bewertet und ist bei der Projektanmeldung des Freistaates Bayern für den BVWP 2015 enthalten (s.o.).

In diesem Bauabschnitt ist ein grundlegender Umbau des Autobahnkreuzes („Over-Under-Fly“) vorgesehen, der auch bautechnische Auswirkungen auf die BAB A73 in Höhe von Erlangen Bruck hat und Maßnahmen des Lärmschutzes vorsieht.

Das Planfeststellungsverfahren für diesen Bauabschnitt wurde bereits durchgeführt. Der zugehörige Planfeststellungsbeschluss wird im April 2013 erwartet. Die Realisierung dieser Maßnahme kann derzeit nicht terminiert werden.

BAB A 3, Bauabschnitt nördl. T+R Aurach – AS Schlüsselfeld

Dieser Bauabschnitt wurde im Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2003) als neues Vorhaben in der Dringlichkeitsstufe „Weiter Bedarf mit Planungsrecht“ bewertet und ist ebenfalls bei der o.g. Projektanmeldung für den BVWP 2015 enthalten.

Für diesen Bauabschnitt wurden die Vorplanungen erstellt und liegen dem BMVBS zur Genehmigung vor. Im Rahmen des sich daran anschließenden Planfeststellungsverfahrens können die Belange der Stadt Erlangen und deren Bürger formal eingebracht werden.

Die Realisierung dieser Maßnahme kann derzeit nicht terminiert werden.

BAB A 3, T+R Aurach

Für den Ausbau der Tank- & Rast-Anlage Aurach wurden sämtliche Genehmigungsverfahren abgeschlossen, mit den Baumaßnahmen wurde bereits begonnen. Die Fertigstellung ist im Jahr 2014 vorgesehen.

BAB A 73, Bauabschnitt AK Fürth- Erlangen – AS Möhrendorf

Dieser Bauabschnitt wurde im Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2003) als neues Vorhaben der Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf“ (ohne Planungsrecht) bewertet und ist ebenfalls bei der o.g. Projektanmeldung für den BVWP 2015 enthalten.

Die ABDN plant derzeit eine temporäre Ausweitung der Seitenstreifenfreigabe in Richtung Nord ab der Anschlussstelle Erlangen-Zentrum (s. UVPA am 20.11.2012), die in den kommenden Jahren realisiert werden soll.

Für den endgültigen 6-streifigen Ausbau wurde seitens der ABDN eine Voruntersuchung erstellt, die von einem Ausbau auf der bestehenden Trasse ausgehen. Maßnahmen des Lärmschutzes sowie eine verbesserte Verkehrsführung im Umfeld der AS Erlangen-Nord sind hierbei berücksichtigt.

Da die Bewertung des Projekts im Rahmen der BVWP-Fortschreibung abzuwarten bleibt, ist der Ausbau derzeit nicht terminierbar.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der SPD-Antrag 62/13 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Einstimmig mit 14 : 0 Stimmen angenommen

TOP 9

321/097/2013

Fraktionsantrag 2/2013 bzgl. genereller Ausweisung von "Tempo 30" - Zonen in Erlangen vor allen Schulen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schulkinder.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausweisen von zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbeschränkungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 8.1.2013 beantragt die SPD Fraktion eine generelle Ausweisung von "Tempo 30" Zonen vor allen Erlanger Schulen. Begründet wird der Antrag mit der kürzlich ergangenen Entscheidung des Verwaltungsgerichts Ansbach, das die Stadt Nürnberg bestätigt und die Einführung von "Tempo 30" vor Grund- und Hauptschulen für rechtmäßig erklärt hat.

Allgemeines:

Informativ wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Ansbach um keine generelle Entscheidung zur Einführung von "Tempo 30" vor Grund- und Hauptschulen gehandelt hat. Es erging lediglich ein Urteil zur individuellen Situation eines Streckenabschnitts an einer Nürnberger Schule.

Rechtslage:

Rechtsgrundlage für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung ist § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO in Verbindung mit § 45 Abs. 9 Satz 1 und 2 StVO. Danach können Straßenverkehrsbehörden aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken beschränken. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Um eine Geschwindigkeitsbeschränkung anordnen zu können, muss folglich eine Gefahrenlage bestehen, die zum einen auf besondere örtliche Verhältnisse zurückzuführen ist und die zum anderen das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO geschützten Rechtsgüter (hier insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum) erheblich übersteigt.

Daraus folgt zwingend, dass zunächst besondere örtliche Verhältnisse gegeben sein müssen, die zu einer erheblichen Gefahr im Sinne des § 45 Abs. 9 Satz 2 führen. Derartige "besondere örtliche Verhältnisse" müssen anhand des jeweiligen Einzelfalls geprüft und festgestellt werden. Denn es geht in diesem Zusammenhang um Gefahrensituationen, die über das allgemeine Risiko im Straßenverkehr hinausgehen. Nur solche "besonderen" Verhältnisse vermögen die Beschränkung des fließenden Verkehrs zu rechtfertigen. Eine generelle Einführung von Tempo 30 an allen Schulen, ohne dass eine Auseinandersetzung mit den jeweiligen örtlichen Verhältnisse erfolgt, wäre von der Ermächtigungsgrundlage nicht erfasst.

Stellungnahme der Polizei und der städtischen Fachdienststellen:

Im Rahmen des Anhörverfahrens wurden die Polizei, das Amt für Recht und Statistik, das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger und die Abteilung Verkehrsplanung um Stellungnahme zum Antrag gebeten.

Polizei:

Die Polizei steht einer Einführung von Tempo 30 vor Schulen grundsätzlich positiv gegenüber, wenn dies der Verkehrssicherheit, insbesondere der Schulwegsicherheit dient. Sieht jedoch die zwingende Notwendigkeit einer Einzelfallprüfung.

Amt für Recht und Statistik:

Das Amt für Recht und Statistik stellt fest, dass nicht allein die Existenz einer Schule die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung rechtfertigt. Vielmehr bedarf es besonderer Umstände auf Grund der jeweiligen örtlichen Verhältnisse. Das Amt weist darauf hin, dass eine generelle Anordnung ohne Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse jedes Einzelfalls rechtlich unzulässig ist. Hinsichtlich der vollständigen juristischen Stellungnahme wird auf Anlage 2 Bezug genommen.

Abteilung Verkehrsplanung:

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vor Erlanger Schulen, wie beispielsweise die Einführung der Tempo-30-Regel, werden von der Abteilung Verkehrsplanung grundsätzlich begrüßt.

Die Abteilung Verkehrsplanung weist darauf hin, dass von den 36 Schulen im Erlanger Stadtgebiet sich 19 in geschwindigkeitsbeschränkten Zonen befinden und nicht an Hauptverkehrsstraßen angrenzen. Bei acht weiteren Schulen befindet sich der Haupteingang in einer geschwindigkeitsbeschränkten Zone, das Schulgebäude grenzt aber an eine Hauptverkehrsstraße an, die von den Schülern aufgrund von Bushaltestellen und Elternbring- und -holdienst auf beiden Straßenseiten häufig gequert werden. Die Haupteingänge der neun verbleibenden Schulen befinden sich direkt an Hauptverkehrsstraßen und bedürfen einer vorrangigen Überprüfung (vgl. Anlage 3).

Tiefbauamt:

Straßenbautechnisch bestehen keine Einwände zur Einführung von Tempo 30 an Schulen.

Resümee:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen an Schulen ein probates Mittel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Schulkinder darstellen können. Um einer möglichen verwaltungsgerichtlichen Überprüfung angeordneter Maßnahmen standzuhalten, ist – wie oben ausgeführt - eine zeitaufwendige Einzelfallprüfung mit Ermessensentscheidung und nachvollziehbaren Begründung zwingend erforderlich.

Auf Grund der laufenden Aufgabenerledigung insbesondere anlässlich von Baustellen und Veranstaltungen sind derzeit die Kapazitäten des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes stark eingeschränkt. Eine Überprüfung der Schulen, die nur zu Schulbeginn bzw. zum Unterrichtsende sinnvolle Erkenntnisse liefern kann, ist daher erst ab Herbst 2013 möglich.

Erfahrungsgemäß reduzieren sich ab diesem Zeitpunkt Anträge auf Genehmigung von Baustellen und Veranstaltungen.

Informativ wird darauf hingewiesen, dass das Land Bayern eine Gesetzesinitiative ergriffen hat, um Geschwindigkeitsbeschränkungen an Schulen unter erleichterten gesetzlichen Voraussetzungen anordnen zu können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Anlage 1 dargestellten Schulen mit zugehörigen Streckenabschnitten zu überprüfen und beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkung auszuweisen.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 02/2013 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10

32/027/2013

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012
des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der besonderen personellen Situation des Amtes 32 im Jahr 2012 erscheint der Übertrag des negativen Budgetergebnisses (das ausschließlich auf ein negatives Ergebnis des Personalmittelbudgets zurückzuführen ist) als Verlust in das nächste Haushaltsjahr nicht sachgerecht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 32 beträgt (+)19.209,30 EUR (2011: -525.774,65 EUR, 2010: -603.039,02 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Anmerkung: **Bereits im Zuge der Budgetabrechnung 2010 hat der UVPA am 17.5.2011 festgestellt, dass eine Bereinigung der überhöhten Budgetansätze erforderlich ist. Diese Maßnahme wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2012 vorgenommen. Der positive Abschluss des Sachkostenbudgets zeigt den Erfolg der Maßnahme.**

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 0,00 EUR, 2010: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 32 beträgt -108.843,64 EUR (2011: 4.313,93 EUR, 2010: 70.189,46 EUR).

Es ist zurückzuführen auf massive und lange andauernde Krankheitsausfälle im Amt, u. a. auch eines Abteilungsleiters. Dies steht im Zusammenhang mit einer bereits seit langem andauernden Überlastungssituation in der Abteilung 322. Für die deshalb notwendige kurzfristige Bereitstellung zusätzlicher Personalkapazität im Umfang von zwei Stellen (die mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2013 auf Dauer geschaffen und der Bedarf damit festgestellt wurde) sind Kosten von über 100.000 EUR angefallen, die nicht dem Fachamt anzulasten sind.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte [wie geplant, jedoch mit folgenden Änderungen](#) erfüllt werden:

Die Anpassung kommunaler Satzungen und Verordnungen konnte aufgrund des oben dargestellten Personalengpasses in 2012 nicht im gewünschten Umfang vorangetrieben werden.

Im Rahmen der Sicherheitsmaßnahmen bei Veranstaltungen wurde das Sicherheitskonzept für die Bergkirchweih in 2012 fast vollständig zum Abschluss gebracht. Allerdings muss das fertige Konzept in den Folgejahren laufend überprüft und fortgeschrieben werden.

Im Waffenrecht wurde die Einführung des Nationalen Waffenregisters zum Jahresende abgeschlossen. Inhaltliche Detailfragen sind im Folgenden noch zu klären; hierzu gibt es ausreichende Übergangsfristen.

- 2.4 Der [vorgesehene Verlustvortrag](#) ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 [Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:](#)

2.5.1 Ausgleich durch den Gesamthaushalt

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 32 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	0,00
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom: entfällt	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00

Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:

2.6.1 Entfällt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2013 i. H. v. 0,00 EUR

Protokollvermerk:

Dieser TOP wird nur eingebracht und in den nächsten UVPA verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 32 beträgt -89.634,34 EUR.

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -89.634,34 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 EUR vor.

Ein Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes entfällt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

vertagt

TOP 11

232/031/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Liegenschaftsamtes (Amt 23)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 23 beträgt 269.022,47 EUR (2011: 141.524,03 EUR, 2010: 80.096,76 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Mehreinnahmen vor allem bei Gestattungen u. privatrechtlichen Leistungsentgelten,
Minderausgaben vor allem bei Instandhaltungskosten an fiskalischen Grundstücken
In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2011: 0 EUR, 2010: 0 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 23 beträgt 83.003,51 EUR
(2011: -765,08 EUR, 2010: 48.666,39 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Eingesparte Personalkosten wegen mehrfach zeitweise unbesetzter Stellen in 2012

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der
Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Einkauf einer Fachanwendung/Software für das Liegenschaftsamt mit Anbindung an
das System GIS (rd. 60.000,-- €)

2.5.2 Einkauf einer fachbezogenen Datenbank für die Wohnungsbauförderung (rd.
15.000,-- €)

2.5.3 Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken (Neu: Instandhaltung des
Bergkirchweihgeländes) (ca. 10.000,-- bis 20.000,-- €)

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	246.711,83
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (22.05.2012)	
für	0 EUR
für	0 EUR
für	0 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	246.711,83
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Sanierung Sandsteinmauer am Henninger-Keller	60.000,-- bis 80.000,--€
2.6.2 Wasserleitungen für Kleingartenanlagen Alterlangen und Bruck in 2013	80.000,--€
2.6.3 Rücklage für kurzfristig bis mittelfristig erforderliche weitere Instandhaltungen von Kleingartenanlagen (Wasserleitungen)	50.000,--€

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Leistungserbringung erfolgt im Haushaltsjahr 2013 im Zuge der Mittelbereitstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 105.607,79 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Protokollvermerk:

Dieser TOP wird auf Antrag der Vorsitzenden nur eingebracht. Er ist im nächsten UVPA erneut zu behandeln.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 23 i.H.v. 352.025,98 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 105.607,79 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 105.607,79 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 246.711,83 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

vertagt

TOP 12

610.1/014/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes für Stadtentwicklung und -planung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 61 mit PRP beträgt 76.224,80 EUR (2011: 66.987,47 EUR, 2010: 5.671,42 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Kostenbewusste Verwendung der Haushaltsmittel
- Mehreinnahmen bei den Bund-/Landzuweisungen 2012

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2011: 15.000 EUR, 2010: 2664,70 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 61 beträgt -60.073,93 EUR (2011: -52.947,12 EUR, 2010: 204.959,03 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Obwohl das Amt mit den vorhandene Personalressourcen zurückhaltend umgegangen ist (Einhaltung der Wiederbesetzungssperren, teilweise sogar länger als vorgegeben, Nichtbesetzung freier Stundenkontingente, mäßige Prämienvergabe), konnte die pauschale 3%-ige Personaleinsparungsvorgabe nicht erfüllt werden.
- Da das Personalkostenbudget wesentlich höher als das Sachkostenbudget ist (2,4 Mio. zu 600 T€) schlagen diese vergleichsweise viel höher durch und belasten das Sachkostenbudget unverhältnismäßig hoch. Die 3%-ige Personalkosteneinsparung kann nur mit einer 12%-igen Sachkosteneinsparung egalisiert werden.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

- Verfahren Flurneuordnung Regnitzgrund wurde eingestellt.
- Die Neuauflage der amtlichen Stadtkarte wurde verschoben auf 2013
- Die Arbeiten zur Herausgabe des Immobilienmarktberichtes konnten nicht abgeschlossen werden.
- Die Entwicklung des Gewerbegebietes Geisberg wurde angegangen, wird sich jedoch aus Kapazitätsgründen weiter nach 2013 hinziehen.
- Ebenso hat sich die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes verzögert.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages von 4.845,26 EUR ist geplant:

- 2.5.1 Planungsmaßnahmen (externe Vergaben)
4.845,26 EUR

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 mit PRP in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	64.617,77
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (22.05.2012)	
Mittelreserve für Personalkosten (Vorgabe der Kämmerei: 3% Einsparung ca. 73.000,00 Euro)	16.626,09 EUR
Fortbildungsmaßnahmen insbesondere für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dienstreisen	6.928,07 EUR
EDV-Anwendungen, die vom Fachamt zu finanzieren sind (wie z.B. Lizenzen für den Verkehrsrechner)	7.499,40 EUR
Fahrtkostenentschädigungen	2.500,00 EUR
Stellenausschreibungen in Fachzeitschriften, Zeitungen	3.000,00 EUR
Planungsmaßnahmen (externe Vergaben)	19.165,84 EUR
Büroeinrichtung (Ersatzmöblierung, Neumöblierung) und GWG unter 150 Euro	6.090,30 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	1.499,40
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	63.118,37
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Verteuerung Planungskosten VEP Meilenstein C	15.000,00
2.6.2 Zusatzplanungsauftrag VEP Meilenstein C	15.000,00

2.6.3	Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einführung der Fußgängerzonenlösung	10.000,00
2.6.4	Zusatzkosten Planung VEP Meilenstein D	20.000,00
2.6.5	Weitere externe Planungsvergaben	3.118,37

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 4.845,26 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2012)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit Projektgruppe Röthelheimpark i. H. v. 16.150,87 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 4.845,26 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2012 i.H.v. 4.845,26 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 63.118,37 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

VI/029/2013

StUB Kosten für Grunderwerb - Fraktionsantrag Nr. 027/2013 der FDP-Fraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Da in der derzeitige Planungstiefe (Standardisierte Bewertung) davon ausgegangen wurde, dass der überwiegende Flächenbedarf sich auf öffentliche Verkehrsflächen bezieht, wurde im derzeitigen Stadium die Darstellung und Kostenposition Grunderwerb zurückgestellt.

Die Darstellung für den notwendigen Grunderwerb ist erst bei der nächsten Tiefe der Planung möglich. Dies beinhaltet auch die Überprüfung des genauen Eigentums (LpH 3) bei der weiteren Vertiefung der Planung, wie auch bei der Entscheidung zu den Optionstrassen und Höhenlagen, die eine entscheidende Rolle bei dem Thema Grunderwerb spielen.

Aussagen des Gutachters zu dem möglichen Wertannahme:

Die Standardisierte Bewertungsverfahren sieht grundsätzlich die Position Grunderwerb bei der Ermittlung des Kapitaldienstes (Abschreibung und Verzinsung) vor.

Bei der Position Grunderwerb wird nur die Verzinsung berücksichtigt. Da der Endwert der Investition gleichgesetzt wird, gibt es keine Abschreibung. Aufgrund des niedrigen Annuitätsfaktors (bei der Methodik des stand. Bewertungsverfahrens) ist die Auswirkung des Grunderwerbs auf den Kapitaldienst ohnehin gering. Damit wird der grundsätzliche Kostennutzungsfaktor kaum berührt. Genauere Aussagen lassen sich zum derzeitigen Stand der Planung nicht sagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorsitzende beantragt, diesen TOP nur zur Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig wird Ref. VI beauftragt, den TOP im Herbst 2013 erneut vorzulegen, wenn geeignetes Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt werden kann.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

610.3/055/2013

**Innenstadtentwicklung Erlangen hier: Antrag aus der Bürgerversammlung vom 04.12.2012 und Antrag des Seniorenbeirates vom 12.11.2012 zum Haushalt 2013
"Errichtung einer behindertengerechten Toilette im Stadtzentrum"**

Sachbericht:

Per Antrag aus der Bürgerversammlung vom 04.12.2012 und eines Antrags des Seniorenbeirates vom 12.12.2012 wird die Errichtung einer weiteren behindertengerechten Toilette im Stadtzentrum beantragt (siehe Anlage 1 und 2).

Der aktuelle Zustand der öffentlichen Toiletten wurde bei einem Rundgang am 01.02.2013 durch die Verwaltung aufgenommen. Es wurde geprüft, wo Verbesserungen möglich und sinnvoll sind bzw. eine zusätzliche behindertengerechte Toilette untergebracht werden könnte.

Zu diesem Thema hat die Verwaltung zusammen mit der Projektmanagerin „Aktive Zentren“, Frau Fichtl, am 08.03.2013 zu einem Gespräch mit den Vertreterinnen des Seniorenbeirates und dem Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter eingeladen.

Folgendes Ergebnis zur Verbesserung der Situation wurde bei diesen Terminen erarbeitet:

1.) Kurzfristige Verbesserungen:

a.) Verbesserung der Beschilderung

Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und dem Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. eine Verbesserung der Beschilderung der öffentlichen Toiletten (deutlicheres Signet und Ergänzung von Hinweisschildern)

b.) „Nette Toilette“

Die Projektmanagerin „Aktive Zentren“, Frau Fichtl, wird gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und dem Zentrum f. Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. auf ca. 8-10 ausgewählte Einrichtungen, Einzelhändler und Gastronomen in der Innenstadt zugehen und für die Teilnahme beim Projekt „Nette Toilette“ zu werben. Den Partnern sollte eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe in Aussicht gestellt werden. In anderen Städten werden durchschnittlich ca. 50 € pro Monat gezahlt. Bei acht Partnern wären demnach seitens der Stadt ca. 5.000 € / pro Jahr im Haushalt bereitzustellen. Der Erwerb der Rechte an dem Marketingkonzept mit den entsprechenden Plakaten, Flyern, Aufklebern etc. beläuft sich einmalig auf ca. 1.500 € (siehe Anlage 3).

c.) Verlängerung der Öffnungszeiten bei der Toilette am Bahnhof

Die behindertengerechte Bahnhoftoilette wird von der DB Station & Service betrieben. Diese hat die Bewirtschaftung der Toiletten an einen Subunternehmer vergeben. Die Benutzung der Toilette ist kostenpflichtig (0,50 €). Die Öffnungszeiten sind derzeit von 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Gewünscht ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten von 6:00 Uhr bis 1:00 Uhr, 7 Tage die Woche.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Bahn in Kontakt zu treten und über eine Verlängerung der Öffnungszeiten zu verhandeln.

2.) Mittelfristige Maßnahme:

Errichtung einer behindertengerechten Unisex-WC-Kabine am Hugentottenplatz

Im östlichen Abschnitt des Hugentottenplatzes stehen zwei Pavillons, die sich im Eigentum der Stadt befinden (Anlage 4). Die Pavillons sind derzeit vermietet (der nördliche Pavillon an die Sparkasse Erlangen - diese hat an die Fa. Beck untervermietet (Pavillon1)- und ein Pavillon an einen Zeitungshändler (Pavillon 2). Im rückwärtigen Teil des nördlichen Pavillons ist eine Fläche an die Telekom vermietet, die hier Telefonstellen betreibt. Diese wurden im Laufe der Zeit durch die Telekom reduziert.

Die Verwaltung schlägt vor die Unterbringung einer behindertengerechten Unisex-WC-Anlage (Anlage 5) an dieser Stelle zu prüfen. Planung und Kosten hierfür werden bis zur Sitzung vorliegen. Die im Haushalt bereitgestellten 70.000 € (35.000 € aus 2012 und 35.000€ aus 2013) / IvP-Nr. 538.400 könnten hierfür verwendet werden. Sollte mittelfristig eines der Mietverhältnisse der Pavillons gekündigt werden oder auslaufen, könnte die WC-Kabine in dem freiwerdenden Pavillon untergebracht und ggf. durch weitere Kabinen ergänzt werden.

3.) Langfristige Maßnahme:

Einbau einer weiteren behindertengerechten Toilette am Markt-/Schlossplatz

Die Stadt verfolgt weiterhin das Ziel der Unterbringung einer vollwertigen WC-Anlage im Bereich Markt-/Schlossplatz und versucht bei Freiwerden oder Verkauf von Gebäuden in diesem Bereich den entsprechenden Einbau anzuregen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 538.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse der Abstimmung mit den Antragstellern vom 08.03.2013 werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Schritte und Maßnahmen vorzubereiten und in die Umsetzung zu bringen. Eventuell erforderliche Beschlussvorlagen werden zu gegebener Zeit durch die Verwaltung eingebracht. Die Anträge sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15

VI/026/2013

Büchenbach Nord: Bildpräsentation - Konzeptvorstellung Pilotprojekt zur "Energetischen Stadtsanierung" durch Bosch Schmidt Architekten BDA Erlangen

Sachbericht:

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ein durch die KfW gefördertes Pilotprojekt „Energetische Stadtsanierung“ aufgerufen. Das Pilotprojekt ist Bestandteil des Energiekonzeptes der Bundesregierung zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 bzw. 2050.

Die Förderung beschränkt sich auf 5 Städte oder Gemeinden pro Bundesland.

In Zusammenarbeit mit der GEWOBAU hat sich die Stadt Erlangen an der Ausschreibung beteiligt und den Zuschlag und die Förderbestätigung für das Stadtquartier „Büchenbach Nord“ (siehe Anlage) erhalten.

Die Durchführung der Maßnahme obliegt der GEWOBAU zumal rund 60 % der betroffenen Wohneinheiten in deren Eigentum liegen und die GEWOBAU den Eigenmittelanteil in Höhe von 35 % trägt.

Die Architekten BoschSchmidt in Erlangen wurden beauftragt, basierend auf einer detaillierten Ausgangsanalyse ein Konzept zu erstellen, das energetische, bauliche, stadträumliche und soziale Belange beinhaltet.

Wesentliche Bausteine des Konzeptes sind neben einer energetischen Sanierung des Bestandes

- Zukunftsweisende Konzepte zur Energiespeicherung
- Einbeziehung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
- Aufbau bzw. Erweiterung vorhandener Nahwärmenetze
- Nachverdichtung mit Neubauten für Wohnen und Dienstleistungen
- Verbesserung von Infrastruktur und Stadtraum

In Zusammenarbeit mit Amt 31 soll zeitnah die Öffentlichkeit einbezogen werden, indem die betroffenen Mieter und Eigentümer umfänglich über das Projekt informiert und beraten werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung und die Präsentation des Architekturbüros BoschSchmidt dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

613/137/2013

Umbau der Bushaltestelle "Tennenlohe"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des maroden Zustands war ursprünglich geplant, die Busbucht der Haltestelle „Tennenlohe“ im Rahmen des Bushaltestellen-Sanierungsprogramms 2013 zu sanieren.

Gemäß den geltenden „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ und den „Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ)“ ist jedoch das Haltestellenkap bzw. Halten am Fahrbahnrand die Standardlösung für Haltestellen. Busbuchten sind nur bei besonderem Erfordernis einzusetzen.

Das Haltestellenkap bzw. Halten am Fahrbahnrand bringt folgende Vorteile mit sich:

- Es ermöglicht den Linienbussen ein gerades und präzises Anfahren an den Kasseler Bord für mobilitätseingeschränkte Personen.
- Diese Form der Haltestellen lassen den Linienbus geradlinig in dem von ihm benutzten Fahrstreifen weiterfahren. Damit erhöhen sich auch die Sicherheit und der Fahrgastkomfort im Gegensatz zu den Ein- und Ausfahrvorgängen bei einer Busbucht.
- Der Zeitbedarf der Busse für das Halten reduziert sich, da das Aus- und Wiedereinfädeln wie bei einer Busbucht entfällt. Der Zeitbedarf von haltenden Nahverkehrsfahrzeugen an Haltestellen beeinflusst maßgeblich die Reisezeit und damit die Attraktivität des Verkehrssystems. Deshalb soll dieser Zeitbedarf so gering wie möglich gehalten werden.
- Es wird eine geringere Länge für die Haltestelle erforderlich. Der Flächenverbrauch wird reduziert.
- Die Wartefläche für Fahrgäste vergrößert sich.
- Es reduziert den Arbeitsaufwand des Winterdienstes.

Als unbedenklich gilt die Einrichtung einer Haltestelle am Fahrbahnrand (sowie eines Haltestellenkaps) bei Verkehrsbelastungen bis zu 750 Kfz/h pro Fahrtrichtung (für zweistreifige Hauptverkehrsstraßen) – gemäß den o.g. Richtlinien. Die Verkehrsbelastung in der Sebastianstraße beträgt 260 Kfz/Spitzenstunde pro Fahrtrichtung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Haltestelle „Tennenlohe“ stadteinwärts ist derzeit als Busbucht ausgebildet. Sie soll jedoch in eine Haltestelle am Fahrbahnrand (ähnlich Haltestellenkap) umgebaut werden (siehe Anlage 1).

Beim Umbau der Haltestelle werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Haltestelle wird barrierefrei eingerichtet. Dazu werden Kasseler Bord sowie Bodenindikatoren und Bordsteinabsenkungen zum Einsatz kommen.
- Die Geometrie der Haltestelle wird so optimiert, dass die Busse die Haltestelle zügiger und bequemer befahren können.
- Die Haltestelle wird für die Busbelastungen ausreichend dimensioniert (für 1 Gelenkbus).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 50.000€	bei IPNr.: 541.610
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.610
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Bushaltestelle „Tennenlohe“ stadteinwärts wird gemäß beiliegender Planung umgebaut.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17

613/138/2013

Umbau der Bushaltestelle "Weisendorfer Str."

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des maroden Zustands war ursprünglich geplant, die Busbucht der Haltestelle „Weisendorfer Straße“ stadtauswärts im Rahmen des Bushaltestellen-Sanierungsprogramms 2013 zu sanieren.

Gemäß den geltenden „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ und den „Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ)“ ist jedoch das Haltestellenkap bzw. Halten am Fahrbahnrand die Standardlösung für Haltestellen. Busbuchten sind nur bei besonderem Erfordernis einzusetzen.

Das Haltestellenkap bzw. Halten am Fahrbahnrand bringt folgende Vorteile mit sich:

- Es ermöglicht den Linienbussen ein gerades und präzises Anfahren an den Kasseler Bord

für mobilitätseingeschränkte Personen.

- Diese Form der Haltestellen lassen den Linienbus geradlinig in dem von ihm benutzten Fahrstreifen weiterfahren. Damit erhöhen sich auch die Sicherheit und der Fahrgastkomfort im Gegensatz zu den Ein- und Ausfahrvorgängen bei einer Busbucht.
- Der Zeitbedarf der Busse für das Halten reduziert sich, da das Aus- und Wiedereinfädeln wie bei einer Busbucht entfällt. Der Zeitbedarf von haltenden Nahverkehrsfahrzeugen an Haltestellen beeinflusst maßgeblich die Reisezeit und damit die Attraktivität des Verkehrssystems. Deshalb soll dieser Zeitbedarf so gering wie möglich gehalten werden.
- Es wird eine geringere Länge für die Haltestelle erforderlich. Der Flächenverbrauch wird reduziert.
- Die Wartefläche für Fahrgäste vergrößert sich.
- Es reduziert den Arbeitsaufwand des Winterdienstes.

Als unbedenklich gilt die Einrichtung einer Haltestelle am Fahrbahnrand (sowie eines Haltestellenkaps) bei Verkehrsbelastungen bis zu 750 Kfz/h pro Fahrtrichtung (für zweistreifige Hauptverkehrsstraßen) – gemäß den o.g. Richtlinien. Die Verkehrsbelastung auf dem Rechtsabbiegestreife in der Weisendorfer Straße ist gering und beträgt nur 170 Kfz/Spitzenstunde. Der geradeaus fahrende Verkehr wird durch die Busse nicht behindert, da die Busse ausschließlich auf dem Rechtsabbiegestreifen halten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Haltestelle „Weisendorfer Str.“ stadtauswärts ist derzeit als Busbucht ausgebildet. Sie liegt weit entfernt von der signalisierten Kreuzung. Das bringt folgende Probleme mit sich:

- Die Busbucht ist in ihrer derzeitigen Lage weit von den Zielen der Fahrgäste entfernt. Es entstehen somit lange Wege.
- Ein Überqueren Staatsstraße Weisendorfer Straße im Bereich der vorhandenen Busbucht ist nur ungesichert möglich. Folglich finden momentan an dieser Stelle häufige und teilweise gefährliche Querungen durch Fußgänger statt.
- Die Busbucht ist in ihrer Entwicklungslänge zu kurz, um den Bussen ein paralleles Anfahren an den Bordstein der Haltestelle zu ermöglichen. Daher entsteht ein Spalt zwischen Bus und Haltestelle.
- Die Haltestelle ist für die derzeitige Busbelastung von 2 haltenden Bussen gleichzeitig zu kurz.

Die Haltestelle soll nun als Haltestelle am Fahrbahnrand (ähnlich Haltestellenkap) hergestellt werden (siehe Anlage 1 und 2). Außerdem wird die Haltestelle dicht an die signalisierte Kreuzung Weisendorfer Straße/ Brühl verschoben. Die Busse halten ausschließlich auf dem gering belasteten Rechtsabbiegestreifen.

Der Umbau der Haltestelle bringt folgende Vorteile mit sich:

- Die neue Haltestelle befindet sich direkt an der signalisierten Kreuzung. Damit liegt die Haltestelle näher in der Ortsmitte und damit dichter an den Zielen der Fahrgäste.
- Durch die Einrichtung einer zusätzlichen Fußgängerfurt über die Weisendorfer Straße wird ein sicheres Queren der Fahrbahn für Fahrgäste und Fußgänger ermöglicht. Die Laufwege

zu beiden Haltestellen verkürzen sich dadurch um teilweise bis zu 50 m.

- Die Wartefläche für Fahrgäste vergrößert sich.
- Die Haltestelle wird barrierefrei eingerichtet. Dazu werden Kasseler Bord sowie Bodenindikatoren und Bordsteinabsenkungen zum Einsatz kommen.
- Die Geometrie der Haltestelle wird so optimiert, dass die Busse die Haltestelle zügiger und bequemer befahren können.
- Die Haltestelle wird für die Busbelastungen ausreichend dimensioniert (für 2 große Standardlinienbusse).
- Die Haltestelle befindet sich ausschließlich auf städtischem Grund. Es ist kein Grunderwerb erforderlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Da die Umbaumaßnahme in erheblichem Maß sowohl in planersicher als auch in baulicher Hinsicht über die üblichen Aufwendungen einer reinen Sanierungsmaßnahme hinausgeht, ist die Abwicklung dieser Einzelmaßnahme nicht über die für die Umsetzung des allgemeinen Busbuchtsanierungsprogramms vorhandene IvP-Nr. 541.610 „Bushaltestellen“, sondern über die neu einzurichtende IvP-Nr. 541.616 „Umbau Bushaltestelle Weisendorfer Straße“ zu finanzieren.

Investitionskosten:	ca. 100.000€	bei IPNr.: 541.616
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind derzeit vorhanden auf IvP-Nr. 541.610, sollen jedoch als Deckungsvorschlag auf der neu einzurichtenden IvP-Nr. 541.616 „Umbau Bushaltestelle Weisendorfer Straße“ bereitgestellt werden.
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Bushaltestelle „Weisendorfer Str.“ stadtauswärts wird gemäß beiliegender Planung umgebaut.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18

613/112/2012

Erlanger Standardlösung für die bauliche Bevorrechtigung des Fußgänger- und Radverkehrs an Überquerungsstellen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Schaffung dieses Standards soll eine rechtlich eindeutige und für alle Verkehrsteilnehmer verständliche Situation geschaffen werden. Sowohl Fußgänger als auch Radfahrer erhalten an den Örtlichkeiten eine bauliche Bevorrechtigung gegenüber dem Kfz-Verkehr.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Markierung und Beschilderung eines Fußgängerüberweges („Zebrastrreifen“) ermöglicht eine Bevorrechtigung für Fußgänger gegenüber dem Kfz-Verkehr. Für den Radverkehr ergibt sich eine Bevorrechtigung durch das Schaffen einer Kreuzungssituation und der farblichen Hervorhebung des Radweges. Durch die Kombination der beiden Elemente erhalten sowohl Fußgänger als auch der Radverkehr eine Bevorrechtigung gegenüber dem Kfz-Verkehr.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zentrale Voraussetzung für eine bauliche Bevorrechtigung der Radfahrer gegenüber dem Kfz-Verkehr ist eine quantitative Mehrzahl des querenden Radverkehrs. Eine bauliche Bevorrechtigung ist allerdings auch schon möglich, wenn zukünftig zu erwarten ist, dass der querende Radverkehr und Fußgängerverkehr der Hauptverkehrsstrom wird. Insgesamt wird mit diesem Standard die unklare rechtliche Situation des Radverkehrs an Fußgängerüberwegen – Radfahrer dürfen den Fußgängerüberweg befahren, haben allerdings keinen Vorrang gegenüber dem Kfz-Verkehr - beseitigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: abhängig vom Änderungbedarf der jeweiligen Einzelmaßnahme € 100.000,--€ bei IPNr.: 541.841

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.841
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Könnecke beantragt, dass die vorgesehenen Maßnahmen jeweils vor Ausführung im UVPA als MzK eingebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der UVPA nimmt die grundsätzlichen Festlegung eines Erlanger Standards zur baulichen Bevorrechtigung von Radfahrern und Fußgängern an Überquerungsstellen gegenüber dem Kfz-Verkehr zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Standard (gem. Anlage 1) an möglichen Örtlichkeiten umzusetzen. Die Örtlichkeiten werden im Rahmen der Prioritätenliste-Radverkehr oder in der Arbeitsgemeinschaft-Radverkehr vorgeschlagen und dem UVPA zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19

613/141/2013

**Verkehrsführung an der Kreuzung Dechsendorfer Straße / Thalmühlstraße
Dringlichkeitsantrag Nr. 38/2013 der Grünen Liste vom 08.04.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Anlass der anstehenden Fahrbahndeckenerneuerung und des Fraktionsantrages der Grünen Liste wurde die bestehende Markierung an dem Knotenpunkt nochmals generell überprüft.

Die beantragte direkte Verkehrsführung auf die Thalmühlstraße würde zu einer Verringerung der Leistungsfähigkeit für diesen Verkehrstrom führen und kann daher nicht empfohlen werden. Ursache hierfür ist der querende Radverkehr über die Thalmühlstraße, der bei Umsetzung dieser Lösung eine eigene signalisierte Freigabe erhalten müsste und somit die Leistungsfähigkeit für diese Verkehrsbeziehung verringern würde.

Trotzdem kann durch Optimierung der Straßenmarkierung am Knotenpunkt gemäß den aktuellen Richtlinien (Anlage 1) die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit für die Führung in die Thalmühlstraße erhöht werden. Insbesondere kann die Führung des Radverkehrs entlang der Dechsendorfer Straße verbessert und eindeutiger gestaltet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Rechtsabbiegerspur von der Dechsendorfer Straße in die Thalmühlstraße soll verlängert werden. Der vorhandene Schutzstreifen im unmittelbaren Einmündungsbereich der

Thalermühlstraße zur Dechsendorfer Straße soll dabei in einen regulären Radfahrstreifen umgewandelt werden.

Die aus der Thalermühlstraße kommenden Fahrstreifen unterschreiten in Fahrtrichtung West im Kurvenbereich die richtlinienkonformen Mindestmaße. Diese sollen daher zu einer Fahrspur und zu einem Radfahrstreifen mit einer richtlinienkonformen Breite ummarkiert werden. Für den stadtauswärts fahrenden Radverkehr in der Thalermühlstraße wird ebenfalls ein Schutzstreifen markiert. Durch die Markierung eines Fußgängerüberweges über den nicht signalisierten Rechtsabbieger der Thalermühlstraße wird die von den Richtlinien geforderte Bevorrechtigung der Fußgänger erreicht und trägt somit zu einer Erhöhung der Sicherheit bei.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch die Verlängerung der Rechtsabbiegespur der Dechsendorfer Straße in die Thalermühlstraße wird die Leistungsfähigkeit für diese Fahrbeziehung verbessert. Bei einem Rückstau an der Signalanlage kann zukünftig der Rechtsabbieger weiterhin unbehindert in die Thalermühlstraße abbiegen.

Durch die Reduzierung auf eine Fahrspur in die stadteinwärtige Fahrbeziehung wird die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems trotzdem nicht beeinträchtigt. Die Grünzeit an der Signalanlage wird durch die einstreifige Führung des stadtauswärtig geführten Verkehrs bestimmt. Das punktuell auftretende Rückstauen in den Einmündungsbereich der Thalermühlstraße ist durch ein Überstauen des Linksabbiegers in die Baiersdorfer Straße, d.h. am nächsten Knotenpunkt, bedingt. Diese Situation soll durch eine steuerungstechnische Anpassung der Signalisierung und der Busbeschleunigung am Knotenpunkt Dechsendorfer Straße / Baiersdorfer Straße verbessert.

Auch die unvermeidliche Reduzierung der Fahrspuren in der Thalermühlstraße hat auf die Leistungsfähigkeit kaum Auswirkungen. Für eine zweistreifige Führung des Verkehrs steht in der Dechsendorfer Straße im Bereich der Bushaltestelle nicht die notwendige Fahrbahnbreite zur Verfügung. Weiterhin haben Verkehrsbeobachtungen gezeigt, dass schon im Bestand ausschließlich die linke Fahrspur benutzt wird.

Durch die Markierung eines Radfahrstreifens in der Dechsendorfer Straße wird für eine eindeutige Führung des Radverkehrs mit verbesserten Sicherheitsabständen gesorgt. Auf die momentan existierende doppelte Führung mittels Schutzstreifen und extra markierter Radfurt kann hierdurch verzichtet werden. Nach Überqueren der Thalermühlstraße wird der Radfahrstreifen auf die vorhandene Radverkehrsanlage geführt. Im Zuge des Neubaus der Eisenbahnbrücke Martinsbühler Straße wird gemäß Planfeststellungsbeschluss ein kombinierter Geh-/Radweg mit richtlinienkonformen Breiten im Brückenbereich gebaut.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Mehrkosten ggü. der ursprünglichen
Fahrbahndeckenerneuerung ca. 25.000,- €.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522102
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Bußmann beantragt, im Rahmen der Umgestaltung die bisherige Situation am östlichen Ende des Radweges (vor der BAB-Unterführung) beizubehalten und auch weiterhin dem Radfahrer die Möglichkeit einzuräumen, dort auch auf die Fahrbahn zu wechseln.

Dieser Antrag wird angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fahrbahndeckenerneuerung 2013 den Knotenpunkt Dechsendorfer Straße / Thalmühlstraße gemäß der unter Anlage 1 beigefügten Planung und der hierzu zu erlassenden verkehrsrechtlichen Anordnung umzumarkieren.

Der Dringlichkeitsantrag Nr. 38/2013 der Grünen Liste vom 08.04.2013 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Frau StRin Lanig erklärt, dass vor einem Jahr mit der Verwaltung eine Begehung auf der Kanalbrücke von Dechsendorf nach Erlangen stattfand und dort auch mit dem Staatlichen Bauamt vereinbart wurde, die Radwegführung neu zu planen. Frau StRin Lanig bittet um Mitteilung des Sachstandes, da bisher keine Änderung erfolgte.

Herr Dr. Korda antwortet, dass eine Planung leider vom Staatl. Bauamt abgelehnt wurde. Im Rahmen eines Gesprächs mit dem Staatl. Bauamt wurde bekannt, dass die dortige Kanalbrücke zeitnah erneuert werden muss. In diesem Zusammenhang soll dann auch die Radwegführung komplett geändert werden.

Herr StR Könnecke berichtet, dass an der Ampel an der Abfahrt A 73/Büchenbacher Damm ein Wegweiser auf eine Spielothek angebracht ist. Herr StR Könnecke fragt nach, ob dieser Wegweiser genehmigt wurde. Wenn nicht, bittet er um Entfernung.

Frau StRin Traub-Eichhorn bittet die Polizei um Zusicherung, dass Kontrollen im Wohngebiet Kornfeld künftig „nicht zu Unzeiten“ durchgeführt werden, sondern dann, wenn die Bürger bei der Polizei anrufen und mitteilen, dass die Straßen wieder einmal zugeparkt sind.

Sitzungsende

am 07.05.2013, 19:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

.....
Aßmus
Bürgermeisterin

Der / die Schriftführer/in:

.....
Penther

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: